



Qualifizierung zur Betreuungskraft in Pflegeeinrichtungen

Überblick

Start:	22. Februar 2027
Dauer:	3 Monate
Zielgruppe:	Personen, die Interesse an der Betreuungsarbeit haben
Abschluss:	Zertifizierte Betreuungskraft
Teilnahme:	Präsenz

Zielsetzung der Qualifizierung

Die Qualifizierung bereitet die zusätzlichen Betreuungskräfte auf ihre zukünftigen Aufgaben in stationären Pflegeeinrichtungen vor. In enger Kooperation und fachlicher Absprache mit den Pflegekräften und den Pflgeteams sollen Betreuungskräfte die Lebensqualität der anspruchsberechtigten Menschen verbessern. Durch die Qualifizierung werden die zukünftigen Betreuungskräfte befähigt, durch Betreuungs- und Aktivierungsmaßnahmen das Wohlbefinden, den physischen Zustand und/oder die psychische Stimmung der betreuten Menschen positiv zu beeinflussen.

Ziel der Qualifizierung ist es, die zukünftigen Betreuungskräfte darin zu unterstützen, eine positive Haltung gegenüber kranken, behinderten und alten Menschen zu entwickeln und mit Phantasie, Kreativität und Flexibilität ihre Aufgaben auszuführen. Dazu ist ein Bündel von Kompetenzen notwendig, die im Verlauf der Qualifizierung gefördert werden. Die zukünftigen Betreuungskräfte werden bereits während der Qualifizierung an die praktische Umsetzung ihrer Tätigkeit herangeführt und unterstützt. Um dieses Ziel zu erreichen, erfordern die Inhalte der Qualifizierung eine handlungsorientierte Ausrichtung. In die Lehrveranstaltungen werden die Erfahrungen, das Wissen, die Kompetenzen und die Ideen der Teilnehmenden mit einbezogen und weiterentwickelt.

Zielgruppe

- Der Lehrgang dient der Qualifizierung von zusätzlichen Betreuungskräften für die Tätigkeiten in Alten- und Pflegeheimen sowie der ambulanten Pflege
- Er ist konzipiert für interessierte und geeignete Personen ohne therapeutischen oder pflegerischen Berufsabschluss
- Er ist geeignet für ältere, lebenserfahrene und jüngere Personen, die eine neue berufliche Perspektive suchen

Teilnahmevoraussetzungen

- Vollständige Anmeldeunterlagen
- Orientierungspraktikum (40 Stunden) vor Beginn der Qualifizierung (Nachweis spätestens am ersten Unterrichtstag)
 - Für Interessierte, die noch nicht in einer Pflegeeinrichtung gearbeitet oder hospitiert haben ist ein Praktikum von mindestens vier Wochen empfehlenswert.
- Nachweis eines Praktikumsplatzes für ein vierwöchiges Zwischenpraktikum (80 Std.)
- Gute Deutschkenntnisse



Konzept und Aufbau der Weiterbildung

Die Qualifizierung findet in Vollzeit statt, dauert maximal drei Monate und umfasst insgesamt 160 Stunden. In einem 40stündigen Orientierungspraktikum vor Beginn des theoretischen Unterrichts lernen die Teilnehmenden zunächst das zukünftige Praxisfeld kennen. Die anschließende Qualifizierungsmaßnahme bestehend aus einem 100stündigen Basiskurs und einem 60stündigen Aufbaukurs. Im Anschluss an den Basiskurs absolvieren die Teilnehmenden ein mindestens 80stündiges und höchstens 320stündiges Praktikum in einer Pflegeeinrichtung, in die Teilnehmenden ihr theoretisches Wissen in der Praxis anwenden lernen und von geschulten Betreuungskräften angeleitet und in das zukünftige Arbeitsfeld eingewiesen werden. Die Praxiseinsätze werden anschließend im 60stündigen Aufbaukurs reflektiert und ausgewertet. Die erfolgreiche Teilnahme an der Qualifizierung wird mit einem Zertifikat am Ende des Kurses attestiert.

Orientierungspraktikum in einem Pflegeheim (vor Beginn der Qualifizierungsmaßnahme)	40 Std.
--	----------------

Modul 1: Basiskurs; Betreuungsarbeit in Pflegeheimen	100 Std.
Grundkenntnisse der Kommunikation und Interaktion unter Berücksichtigung der besonderen Anforderungen an die Kommunikation und den Umgang mit Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen, mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen	
Grundkenntnisse über Demenzerkrankungen, psychische Erkrankungen, geistige Behinderungen sowie somatische Erkrankungen wie z. B. Diabetes und degenerativen Erkrankungen des Bewegungsapparats und deren Behandlungsmöglichkeiten	
Grundkenntnisse der Pflege und Pflegedokumentation (Hilfen bei der Nahrungsaufnahme, Umgang mit Inkontinenz, Schmerzen, Wunden usw.) sowie der Hygieneanforderungen im Zusammenhang mit Betreuungstätigkeiten zur Beurteilung der wechselseitigen Abhängigkeiten von Pflege und Betreuung	
Erste Hilfe Kurs, Verhalten beim Auftreten eines Notfalls	

Modul 2: Betreuungspraktikum in einer Einrichtung der Tages- oder Langzeitpflege	mind. 80 Std.
Praktikum (Dauer: 16 Tage)	
Einsatz in einer Einrichtung der stationären oder teilstationären Altenhilfe (Nachweis am ersten Unterrichtstag nach dem Praktikum)	
2 Praktikumsaufgaben: a. Analyse im Wohnbereich b. Gestaltung einer Einzel- oder Gruppenaktivierung	
Auswertung der Praktikumsaufgabe im Unterricht und individuelle Rückmeldung	

Modul 3: Aufbaukurs; Betreuungsarbeit in Pflegeheimen	60 Std.
Vertiefen der Kenntnisse, Methoden und Techniken über das Verhalten, die Kommunikation und die Umgangsformen mit betreuungsbedürftigen Menschen	
Rechtskunde (Kenntnis dieser Richtlinien, Grundkenntnisse des Haftungsrechts, Betreuungsrechts, der Schweigepflicht und des Datenschutzes und zur Charta der Rechte hilfe- und pflegebedürftiger Menschen)	
Hauswirtschaft und Ernährungslehre mit besonderer Beachtung von Diäten und Nahrungsmittelunverträglichkeiten	
Beschäftigungsmöglichkeiten und Freizeitgestaltung für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und/oder mit Demenzerkrankungen	
Bewegung für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen und/oder mit Demenz, psychischen Erkrankungen oder geistigen Behinderungen	
Kommunikation und Zusammenarbeit mit den an der Pflege Beteiligten, z.B. Pflegekräften, Angehörigen und ehrenamtlich Engagierten	

Bildungsverständnis und didaktische Konzeption der MKA

Das Fort- und Weiterbildungsangebot der Main-Kinzig Akademie zielt darauf ab, die berufliche Entwicklung unserer Kunden zu fördern und neue Karrierechancen zu eröffnen. Durch eine professionell gestaltete und didaktisch-methodisch hochwertige Aufbereitung unserer Lerninhalte gelingt es uns, Lernzusammenhänge für eine optimale Vermittlung und Aneignung von Fach- und Handlungswissen sowie von Lern- und Arbeitstechniken unter erwachsenenpädagogischen Gesichtspunkten zu gewährleisten. Unter „Lernen“ verstehen wir eine Erweiterung des Wissens der Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung von Lebens- und Arbeitssituationen, die es einem Menschen ermöglicht, die eigene Umwelt selbstbestimmt zu gestalten. Im Mittelpunkt unseres didaktischen Ansatzes steht das lebenslange Lernen. Lernen ist ein aktiver Prozess individueller Wissensaneignung – Lehren die Tätigkeit, jemand anderen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, die dazu zu befähigen, eine bestimmte Tätigkeit ausführen zu können. Im Vordergrund der Wissensvermittlung stehen die Kompetenzförderung, die Handlungsorientierung und das selbstgesteuerte Lernen.

Bei der Durchführung der Weiterbildung setzen wir auf eine Vielzahl an Methoden. Neben Vorträgen, Referaten, Diskussionen und gelenkten Gesprächen gehören auch Tafeltext-Erarbeitungsphasen, Projektarbeiten, Freiarbeiten, Rollenspiele, Planspiele, Fallstudien, Leittextmethoden sowie Expertenbefragungen, Erkundungen, Präsentationen, Modell-Lern-Situationen, Gruppenpuzzle und Lernstationen zu unserem methodischen Portfolio. Die zur Anwendung kommenden Sozialformen umfassen u.a. Gruppenarbeiten, Einzelarbeiten, Partnerarbeiten sowie den Klassen- oder Plenumsunterricht. Um den Unterricht abwechslungsreich und partizipativ zu gestalten, werden verschiedene Medien (z.B. digitale Tafeln, Videos, Musik, Flip-Chart, Moderationswand) eingesetzt. Neben den festangestellten Lehrkräften setzen wir in den einzelnen Modulen auf eine Vielzahl erfahrener Gastdozentinnen und -dozenten ein, die ihr fachliches Wissen mit ihrem praktischen Erfahrungswissen ergänzen. Alle beteiligten Lehrkräfte stehen den Teilnehmerinnen und Teilnehmer jeder Zeit für Fragen zur Verfügung.

Ort der Weiterbildung

Die Weiterbildung findet in den Räumlichkeiten der Main-Kinzig-Akademie für Gesundheit und Pflege gGmbH in Gelnhausen statt. Die Adresse des Fort- und Weiterbildung für Pflegeberufe ist, „Zum Wartturm 9, 63571 Gelnhausen“, 4. Stock.

Die Barbarossastadt ist mit 22.188 Einwohnern eine Kreisstadt des Main-Kinzig-Kreises im Süd-Osten Hessens. Sie liegt auf halber Strecke zwischen Frankfurt am Main und Fulda. Die Bushaltestelle liegt etwa 200 Meter entfernt, ausreichend Parkplätze sind vorhanden. Die Räumlichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe des Waldes und ermöglichen eine naturnahe Mittagspause. Informationen zu Pensionen und privaten Zimmerangebote können nach Rücksprache zur Verfügung gestellt werden.

Rechtliche Grundlagen

Richtlinien nach § 53b SGB XI zur Qualifikation und zu den Aufgaben von zusätzlichen Betreuungskräften in stationären Pflegeeinrichtungen (Betreuungskräfte-RL) vom 19. August 2008 in der Fassung vom 21. Oktober 2022.

Evaluation und Qualitätssicherung

Unser Ziel ist es, Qualität und Kompetenz in den Pflegeberufen zu vermitteln und die Teilnehmenden auf ihre zukünftigen Aufgaben optimal vorzubereiten. Wir bieten hierfür eine fachlich fundierte Weiterbildung an, die durch kontinuierliche Reflexion weiterentwickelt wird. Das Lehrangebot, die Relevanz in der Praxis und die transparente Wissensvermittlung werden regelmäßig überprüft und angepasst. Die Dozentinnen und Dozenten evaluieren gemeinsam mit den Teilnehmenden die Unterrichtseinheiten. Die Ergebnisse der Befragung fließen unmittelbar in die Weiterentwicklung und Verbesserung der Weiterbildung ein.

Arbeitsmarktsituation

Nach § 43b Elftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XI) haben alle Pflegebedürftigen, auch Pflegebedürftige mit Pflegegrad 1, in teil- und vollstationären Pflegeeinrichtungen einen Rechtsanspruch auf Maßnahmen zur zusätzlichen Betreuung und Aktivierung, die über die nach Art und Schwere der Pflegebedürftigkeit notwendige Versorgung hinausgehen. Mittlerweile sorgen so rund 52.000 (Stand Dezember 2023) Frauen und Männer als zusätzliche Betreuungskräfte für Verbesserungen im Pflegealltag. Die Qualifizierung basiert auf der im August 2008 vom GKV-Spitzenverband der Pflegekassen beschlossene Bundesministerium für Gesundheit mit dem Schreiben genehmigte Betreuungskräfte-Richtlinie. Aufgrund der Neuregelungen des Pflege-Neuausrichtungs-Gesetzes und des Ersten Pflegestärkungsgesetzes erfolgten mit den Fassungen vom 6. Mai 2013 und 29. Dezember 2014 Anpassungen der Richtlinien. Auf der Grundlage der ab 1. Januar 2017 in Kraft tretenden Neuregelungen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes in § 53c SGB XI hat der GKV-Spitzenverband die Richtlinien angepasst und die geänderte Fassung nach Anhörung der Bundesvereinigungen der Träger stationärer Pflegeeinrichtungen und der Verbände der Pflegeberufe auf Bundesebene unter Berücksichtigung des allgemein anerkannten Standes medizinisch pflegerischer Erkenntnisse am 23. November 2016 beschlossen. Das Bundesministerium für Gesundheit hat die geänderten Richtlinien mit Schreiben vom 28. Dezember 2016 mit Auflagen genehmigt. Anspruchsberechtigt sind alle Bewohnerinnen und Bewohner einer stationären Pflegeeinrichtung. Die Anrechnung der Betreuungskräfte in den stationären Einrichtungen erhöht sich auf den Anrechnungsfaktor 1:20. Die Stellen in den Einrichtungen haben sich verdoppelt.

Kosten der Qualifikation

Die Qualifikationsgebühr beträgt 1.352,00 €.

Finanzierung und Förderung

Teilnehmende der Qualifizierung können eine Förderung erhalten, wenn Sie während der Weiterbildung weiter beschäftigt sind und freigestellt werden. Die Qualifizierungskosten übernimmt die Bundesagentur für Arbeit, in Form eines Bildungsgutscheines. Berufsfremd eingesetzte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Erwerbsuchende können unabhängig von Alter und Unternehmensgröße eine Förderung erhalten. Für die Abwicklung erkundigen Sie sich bei der Bundesagentur für Arbeit.



Zeiten der Weiterbildung

Die Weiterbildung findet blockweise mit jeweils fünf Seminartagen von Montag bis Freitag statt. Die Seminartage liegen nicht in den Hauptferienzeiten. Die Unterrichtszeit ist von 8.30 – 16.00 Uhr.

Wochen	Wochen	Unterrichtzeiten
Woche 1	22.02. – 26.02.2027	08.30-16.00 Uhr
Woche 2	01.03. – 05.03.2027	08.30-16.00 Uhr
Woche 3	08.03. – 12.03.2027	08.30-16.00 Uhr
Praktikum	15.03. – 11.04.2027	Nach Absprache
Woche 4	12.04. – 16.04.2027	08.30-16.00 Uhr

Weiterqualifizierung und Auffrischung der erworbenen Kenntnisse

Nach Abschluss der Qualifizierung zur Betreuungskraft können ergänzende Zusatzqualifikationen erworben werden. Aktuelle Fortbildungen finden Sie auf der Homepage der Main-Kinzig Akademie.

Anmeldung

Die Anmeldung zur Weiterbildung erfolgt über unsere Homepage: www.mkakademie.de/fort-und-weiterbildungen, per E-Mail an: fortbildungen@mkakademie.de oder telefonisch unter der Nummer: 06051 535 156.

Gerne stehen wir für alle Fragen rund um die Weiterbildung zur Verfügung. Auf Wunsch können Sie auch einen Termin für ein Informationsgespräch mit uns vereinbaren.

Für die Anmeldung benötigen wir folgende Unterlagen:

- Ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
- Nachweis über ein mind. 40stündiges Praktikum in einer zugelassenen ambulanten (Tagespflege), vollstationären oder teilstationären Pflegeeinrichtung, das vor Beginn der Qualifizierung abgeleistet werden muss